

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	26.11.2014	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	26.11.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Bericht über die Arbeit des OGS-Qualitätszirkels der Stadt Bielefeld in den Jahren 2013 und 2014**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 28.10.2014, Drucksachen-Nr. 0475/2014-2020, TOP 1.7.1

Sachverhalt:

Die Stadt Bielefeld nimmt seit dem Schuljahr 2003/04 an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) teil.

Die Zahl der an der OGS teilnehmenden Schulen und Schüler/innen ist von seinerzeit im Schuljahr 2003/04 teilnehmenden zwei Schulen mit 110 OGS-Schülern auf inzwischen teilnehmenden 51 Schulen (47 Grundschulen und vier Förderschulen) mit 6.241 OGS-Schülern gestiegen. Die Teilnehmerquote beträgt aktuell 54 %, Tendenz weiter steigend. Die Verwaltung und der OGS-Qualitätszirkel gehen perspektivisch in ihren weiteren Planungen und Projektionen von einer Teilnehmerquote von etwa 70 % aus.

Die OGS-Trägerschaft wird derzeit von insgesamt 15 Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe bzw. Trägervereinen übernommen:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld (25 Schulen)
- Diakonie für Bielefeld gGmbH (5 Schulen)
- DRK Bielefeld Soziale Dienste (4 Schulen)
- Stadtsportbund Bielefeld e.V. (3 Schulen)
- Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. (3 Schulen)
- Betreuung an Schulen (BAS) gGmbH (2 Schulen)
- TSVE 1890 Bielefeld e.V. (1 Schule)
- OGS-Trägervereine (8 Schulen)

Eine Übersicht über den aktuellen Stand der OGS in Bielefeld hinsichtlich Schülerzahlen und OGS-Trägerschaften ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Zentrale Grundlage für gebundene und offene Ganztagschulen ist die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur, Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern. Es handelt sich bei den gebundenen und offenen Ganztagschulen um komplexe Systeme, welche ein

attraktives, qualitativ hochwertiges und umfassendes am Bedarf der Kinder und Eltern orientiertes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot bieten sollen.

Zusammenarbeit, Koordination und Vernetzung sind wichtige Aspekte bei der Unterstützung der einzelnen OGS und eine zentrale Gelingensbedingung bei ihrer Qualitätsentwicklung.

Seit 2005 werden im Land NRW von der Serviceagentur „Ganztagig Lernen in NRW“ kommunale Qualitätszirkel, die sich professions- und trägerübergreifend aus Vertreterinnen und Vertretern aus den unterschiedlichen am Ganzttag beteiligten Bereiche zusammensetzen, durch finanzielle Mittel, Beratung und Begleitung sowie Fortbildungs- und Vernetzungsangebote unterstützt.

In der Stadt Bielefeld wurde erstmalig im Jahr 2005 ein kommunaler Qualitätszirkel bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Schulaufsicht, BeraterInnen für die OGS beim Schulamt für die Stadt Bielefeld, OGS-Trägern und dem Jugendamt und Amt für Schule errichtet. Im Rahmen seiner Tätigkeiten brachte der Qualitätszirkel u.a. Bestandsanalysen zur OGS, eine große Elternbefragung zur OGS sowie die Etablierung von schulübergreifenden gesamtstädtischen OGS-Ferienangeboten auf den Weg. Die Erfahrungen in der Arbeit des „ersten“ Qualitätszirkels zeigten, dass die Umsetzung von Ergebnissen sich aufgrund unklarer bzw. fehlender Verbindlichkeiten teilweise problematisch gestaltete.

Deshalb sollten mit der Einrichtung eines neuen dauerhaften OGS-Qualitätszirkels im Jahr 2013 durch einen formellen Beschluss des Schul- und Sportausschusses und Jugendhilfeausschusses Rahmenvorgaben bzw. Leitlinien vorgegeben werden, die eine entsprechende Verbindlichkeit von Ergebnissen und Entscheidungen des Qualitätszirkels ermöglichen.

Dieser „neue“ OGS-Qualitätszirkel der Stadt Bielefeld wurde durch Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses vom 30.04.2013 und des Jugendhilfeausschusses vom 08.05.2013 als dauerhaftes Beratungs-, Steuerungs- und Koordinierungsgremium im Bereich der OGS eingerichtet.

Die Aufgaben des OGS-Qualitätszirkels umfassen u.a.

- Entwicklung von Qualitätsstandards für die OGS (Bestandsaufnahme, Analyse der Qualität des Angebots, Ermittlung von Handlungsbedarfen und Zielen, Erarbeitung und Umsetzung von Handlungsempfehlungen)
- Weiterentwicklung der Ferienbetreuung
- Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen rund um die OGS
- Organisation von kooperativen Arbeitsstrukturen für die Träger der OGS, pädagogische Leitungen, Schulleitungen und/oder mit der Wahrnehmung von Aufgaben in der OGS beauftragten Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Kooperationspartner
- Wahrnehmung einer Bindegliedfunktion zwischen Schulverwaltung, Schulaufsicht, Jugendhilfe und weiteren Partnern z.B. aus den Bereichen Kultur und Sport
- Verbesserung und Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule
- Mitarbeit bei der Qualitätsentwicklung auf überregionaler und Landesebene

Der OGS-Qualitätszirkel setzt sich z.Zt. wie folgt zusammen:

- Frau Gitta Trachte als Vertreter/in des Schulamtes für die Stadt Bielefeld (Leitung der Sitzungen des OGS-Qualitätszirkels)
- Herr Oliver Pape, Schulleiter der Hans-Christian-Andersen-Schule, als Berater für die OGS beim Schulamt für die Stadt Bielefeld
- Frau Karin Sohl, Schulleiterin der Grundschule Am Waldschlößchen, als Beraterin für die OGS beim Schulamt für die Stadt Bielefeld

- Frau Angelika Wandersleb, Schulleiterin der Bültmannshofschule, als Beraterin für die OGS beim Schulamt für die Stadt Bielefeld
- Frau Kirsten Hopster, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V., als Vertreterin der OGS-Träger
- Herr Michael Penningroth, Gesellschaft für Sozialarbeit, als Vertreter der OGS-Träger
- Frau Melanie Schwarte, StadtSportbund Bielefeld e.V., als Vertreter der OGS-Träger
- Frau Carola Wolf, Diakonie für Bielefeld gGmbH, als Vertreterin der OGS-Träger
- Frau Andrea Duffert, Amt für Jugend und Familie
- Herr Niels Jösting, Amt für Schule
- Herr Markus Stein, Amt für Schule (Geschäftsführung und inhaltliche Koordination des OGS-Qualitätszirkels)

Um den Beschlüssen und Empfehlungen des Qualitätszirkels unter Beachtung eines im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bestehenden Entscheidungsvorbehalts der politischen Gremien Verbindlichkeit gegenüber den Betroffenen zu verleihen, wurden zum Schuljahr 2013/14 die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld, OGS-Schulen und OGS-Trägern entsprechend angepasst.

Der OGS-Qualitätszirkel hat zum Schuljahr 2013/14 am 18.07.2013 seine Arbeit aufgenommen und seitdem in sechs planmäßigen Sitzungen, auf diversen Tagungen und (Über-)Regionalen Qualitätszirkeltreffen sowie anlassbezogen in weiteren diversen Abstimmungen und Gesprächen die verschiedensten Aufgaben, Probleme und Thematiken im Rahmen der OGS beraten, diskutiert und entsprechender Lösungen zugeführt.

Folgende **Thematiken** wurden im Rahmen des bestehenden Aufgabenspektrums insbesondere in den Jahren 2013 und 2014 vom OGS-Qualitätszirkel behandelt:

#### Geschäftsordnung für den OGS-Qualitätszirkel

Nach der im OGS-Qualitätszirkel erarbeiteten Geschäftsordnung finden die Sitzungen des OGS-Qualitätszirkels in nichtöffentlicher Sitzung planmäßig mindestens einmal pro Quartal, bei Bedarf aber auch in kürzeren Abständen statt. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt im Rahmen von Beschlüssen und Entscheidungen. Es werden grundsätzlich einvernehmliche Beschlüsse und Entscheidungen angestrebt. Beschlüsse bedürfen für ihre Wirksamkeit einer 2/3-Mehrheit. Die Leitung der Sitzungen übernimmt Frau Trachte als Vertreterin des Schulamtes für die Stadt Bielefeld; die Geschäftsführung und inhaltliche Koordination des OGS-Qualitätszirkels obliegen Herrn Stein als Vertreter des Schulträgers Stadt Bielefeld.

#### Qualitätskonzept für die OGS / Kriterien für den weiteren Ausbau der OGS – Zielquote, Qualität, Quantität etc.

Ein erster Entwurf eines Qualitätskonzepts der Bielefelder OGS-Träger wurde im Qualitätszirkel beraten, aber nicht abschließend verabschiedet, da eine Reihe von offenen Fragen einer weitergehenden Prüfung und Diskussion bedürfen und die Festlegung von Qualitätsstandards nur im Zusammenhang mit zu erarbeitenden Kriterien für den weiteren Ausbau der OGS möglich sind. Zum weiteren Ausbau der OGS hat der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 09.07.2013 die Verwaltung beauftragt, Kriterien als Basis für die weiteren Entscheidungen zu erarbeiten. Ein erster (verwaltungsinterner) Entwurf einer Bestandsaufnahme und möglicher Kriterien zum weiteren Ausbau der OGS wurde inzwischen im OGS-Qualitätszirkel beraten und diskutiert.

Der gesetzliche Auftrag eines „bedarfsgerechten Angebots“ außerunterrichtlicher Betreuungsplätze wurde in Bielefeld bisher quantitativ und qualitativ nicht näher konkretisiert. Der schrittweise Ausbau des Platzangebotes in der OGS in den vergangenen Jahren erfolgte deshalb nicht im Hinblick auf die Erreichung einer bestimmte Versorgungszielquote, sondern unter

Berücksichtigung von Prognoseabfragen bei den einzelnen Schulen und OGS-Trägern, tatsächlichen Anmelde- und Teilnehmerzahlen der OGS, evtl. Wartelisten an einzelnen OGS bzw. konkreten Problemmeldungen von Schulen und OGS-Trägern in räumlicher oder ausstattungsmäßiger Hinsicht sowie den verfügbaren investiven Haushaltsmitteln, gedeckt aus der Bildungspauschale.

Kleinere oder kostengünstigere Platzweiterungen im vorhandenen Raumbestand der Schulen konnten dabei i.d.R. sehr viel schneller realisiert werden als größere Neubaumaßnahmen, für die oft jahrelange Vorlaufzeiten für die Planung und Sicherstellung der Finanzierung entstanden. Um zukünftig eine bessere Steuerung der OGS-Plätze und des Bedarfes vornehmen zu können, wird seit dem Schuljahr 2014/15 nicht mehr nur die Anzahl der Kinder auf Wartelisten, sondern auch die Zahl der an den Schulen noch zur Verfügung stehenden freien OGS-Plätze erhoben. Die erreichte Versorgungsquote von 54% und die Erhöhung der OGS-Teilnehmerzahlen in den letzten Jahre um ca. 5 – 10% jährlich lassen auch für die nächsten Jahre eine steigende Nachfrage nach OGS-Plätzen erwarten. Für die kurz- bis mittelfristige Finanzplanung und eine schnellere Finanzierbarkeit des zusätzlich erforderlichen Platzangebots ist künftig die Ermittlung und Festlegung einer Zielquote erforderlich. Die bisher erheblichen Wartezeiten bis zur bedarfsgerechten Fertigstellung baulicher Erweiterungen sollten deutlich reduziert werden. Der OGS-Qualitätszirkel hält in Übereinstimmung mit der Verwaltung eine notwendige Versorgungszielquote von 70% im Verlauf der nächsten 5 Jahre für zunächst realistisch. Eine solche Quote wird in Veröffentlichungen auch für das Land NRW prognostiziert. Die Inanspruchnahme von zeitintensiven Kinderbetreuungsangeboten im Elementarbereich in Bielefeld könnte ferner ein Indiz für eine Versorgungszielquote sein. Auch durch Elternbefragungen könnte der künftige OGS-Platzbedarf konkretisiert werden.

Im Entwurf des Qualitätskonzepts der Bielefelder OGS-Träger wird die Forderung erhoben, dass jedes Kind, das einen OGS-Platz haben möchte, einen Platz bekommen soll. Das Verb „benötigt“ wird bewusst vermeiden, weil der Ganzttag keine Aufbewahrung sein soll, die man nur dann nutzt, wenn man sein Kind aus Zeitgründen nicht selbst versorgen kann, sondern der Ganzttag hat den Anspruch, ein „Raum für Bildung und Ausbildung der kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen“ zu sein. Folgt man diesem Leitbild, ist eine Versorgungszielquote von 100%, also für alle Schülerinnen und Schüler, anzustreben.

Im weiteren Verfahren wird zu prüfen sein, ob und inwieweit durch steigende OGS-Teilnehmerzahlen Handlungsbedarfe entstehen werden. Aktuelle bestehende Handlungsbedarfe werden seitens der Verwaltung thematisiert und entsprechender Lösungen zugeführt. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass durch mittel- bis langfristig sinkende Schülerzahlen an einigen Schulen ggf. eine Entspannung der Raumsituation in der OGS eintreten kann, obwohl die Teilnehmerquote konstant bleibt oder weiter steigt.

Jedoch ist auch zu beachten, dass das inklusionsbedingt umfangreicher werdende Gemeinsame Lernen sonderpädagogisch förderbedürftiger bzw. behinderter und nichtbehinderter Kinder in allgemeinen Schulen nicht ohne Auswirkungen auf räumliche oder organisatorische Belange der OGS bleiben wird. Ziel muss sein, dass auch behinderte und sonderpädagogisch förderbedürftige Kinder in gleicher Weise an den außerunterrichtlichen Angeboten der OGS teilhaben können. Neben der quantitativen schulentwicklungsplanerischen Betrachtung kann auch der sozialräumliche Kontext der Schulen (siehe Kommunaler Lernreport, Seite 32 ff, Schuleinzugsbereiche mit bildungsrelevanten Belastungen) Anlass für eine Erweiterung der OGS-Kapazität an Schulen sein, mit der nicht vorrangig auf bestehende Nachfrage reagiert, sondern ein bildungsförderndes Angebot für Kinder geschaffen wird, durch das sich Nachfrage dann erst entwickelt. Zur Vermeidung von Fehlinvestitionen wäre in diesen Fällen aber das OGS-Platzangebot wohnungsnah erreichbarer benachbarter Schulen in die Betrachtung einzubeziehen.

Auch die Frage, ob die Stadt als Schulträger bestimmte Organisationsformen der OGS, z.B. mit gebundenem Ganzttag, als besonders förderungswürdig erachtet und deshalb die OGS-Platzkapazität solcher Schulen bevorzugt vor anderen Schulen erweitern möchte, ist für die Ausbauplanung der OGS in Bielefeld von Relevanz.

Der OGS-Qualitätszirkel wird das Thema in Zusammenarbeit mit der Verwaltung weiter

diskutieren. Den politischen Gremien wird zu gegebener Zeit ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden.

#### Regionaltagung zum Ganzttag mit Schwerpunktthema „Rechtsfragen in der OGS“

Auf der Regionaltagung zum Ganzttag mit Schwerpunktthema „Rechtsfragen in der OGS“ am 09.10.2013 in Paderborn, an der Vertreter/innen der Schulaufsichten (Ministerium, Bezirksregierung Detmold und Schulämter) sowie Vertreter/innen der OGS-Qualitätszirkel teilnahmen, wurden ein Überblick über die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben und immer wieder auftauchende rechtliche Fragen im Rahmen der Umsetzung der OGS diskutiert. Ein Schwerpunktthema im Rahmen des Vortrags und der Diskussion war u.a. der Aspekt der Medikamentengabe an Kinder im Rahmen der OGS durch Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen der OGS.

#### Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die OGS

Der OGS-Qualitätszirkel hat sich in seiner zweiten Sitzung am 12.09.2013 u.a. mit Kriterien für die Aufnahme in die OGS befasst und mit Email vom 07.11.2013 folgende Empfehlungen an die Schulen und OGS-Träger formuliert:

*Der Bielefelder OGS-Qualitätszirkel empfiehlt den Schulen und OGS-Trägern, im Rahmen der Aufnahme in die OGS folgende Kriterien entsprechend der nachfolgenden Prioritäten (gleiche Ziffern bedeuten gleiche Priorität) anzuwenden und im Rahmen der durch die Schulkonferenz festzulegenden Aufnahmekriterien zu berücksichtigen:*

1. Kind wohnt im Schuleinzugsbereich der Schule
2. Kind eines alleinerziehenden und berufstätigen Elternteils
3. Kind von beidseitig berufstätigen Eltern
4. Kind hat bereits im Vorjahr einen OGS-Platz
4. Geschwisterkind nimmt bereits an der OGS teil
5. pädagogische Aspekte begründen eine Aufnahme in die OGS
5. soziale Aspekte begründen eine Aufnahme in die OGS
6. Losverfahren bei gleicher Dringlichkeit

*Die Entscheidung über die Aufnahme in die OGS ist entsprechend der Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen, OGS-Trägern und der Stadt Bielefeld von allen Schulleitungen zum Stichtag 28.02. eines Jahres zu treffen, um Chancengleichheit zwischen allen Beteiligten zu ermöglichen.*

*Den Antragstellern obliegt die Beweislast für das Vorliegen der geltend gemachten Kriterien; die Nachweise (Beschäftigungsnachweis etc.) sind entsprechend vorzulegen.*

*Das Kriterium der Berufstätigkeit ist erfüllt, sofern die Tätigkeit mindestens 19,5 Wochenstunden umfasst.*

*Einer Berufstätigkeit gleichgestellt ist eine berufliche Ausbildung bzw. ein Studium.*

#### Neue Kooperationsvereinbarung zwischen OGS-Trägern, OGS-Schulen und Stadt Bielefeld ab Schuljahr 2014/15

Die Kooperationsvereinbarung zwischen OGS-Trägern, OGS-Schulen und Stadt Bielefeld wurde in

Abstimmung zwischen OGS-Trägerkonferenz, OGS-Schulen, OGS-Qualitätszirkel und Verwaltung zum Schuljahr 2014/15 überarbeitet, um den sich ergebenden Entwicklungen in der OGS Rechnung zu tragen sowie qualitative Verbesserungen in der Koordination und Steuerung der OGS und Verfahrensvereinfachungen umsetzen zu können.

#### Initiierung und Durchführung einer ganztägigen Fortbildung zum Thema „Persönliche Potenzialentwicklung in der Zusammenarbeit mit auffälligen Kindern – Die Herner Materialien im offenen Ganztag“

Am 11.12.2013 fand die vom OGS-Qualitätszirkel initiierte ganztägige Fortbildung zum Thema „Persönliche Potenzialentwicklung in der Zusammenarbeit mit auffälligen Kindern – Die Herner Materialien im offenen Ganztag“ mit ca. 60 Teilnehmer/innen als Tandems aus Schulleitung und OGS-Leitung aller städtischen OGS-Schulen statt. Die Veranstaltung wurde im Rahmen der im Nachgang durchgeführten Evaluation als äußerst positiv bewertet. Den OGS-Schulen und OGS-Trägern wurden im April 2014 die inzwischen überarbeiteten Herner Materialien zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Aktualität des Themas und der großen Resonanz wurde vom Kompetenzteam des Schulamtes für die Stadt Bielefeld Anfang 2014 ebenfalls eine Fortbildung zum genannten Thema durchgeführt.

#### Gründung eines Verbandes „Nachhaltige Bildungseinrichtungen“

Nach Vorstellung des Konzeptes „Gründung eines Verbandes für nachhaltige Bildungseinrichtungen in OWL“ e.V. durch den Initiator des Projektes wurde im OGS-Qualitätszirkel über die Sinnhaftigkeit einer Beteiligung der Schulen oder Träger von Ganztagsangeboten an diesem Projekt diskutiert. Der OGS-Qualitätszirkel kam dabei auch in Abstimmung mit der Verwaltung zum Ergebnis, keine Empfehlung an Schulen bzw. Träger von Ganztagsangeboten aussprechen zu wollen.

#### Finanzierung der OGS

Die OGS-Träger wiesen im OGS-Qualitätszirkel auf die unzureichende Finanzausstattung der OGS hin. Am 15.05.2014 wurde seitens der OGS-Träger ein Aktionstag „OGS funkt S.O.S.“ durchgeführt. Innerhalb des OGS-Qualitätszirkels wurde das Thema „Finanzierung der OGS“ inhaltlich diskutiert und nach Lösungsmöglichkeiten einer verbesserten Finanzausstattung gesucht.

#### Öffnungszeiten der OGS

Im OGS-Qualitätszirkel wurde der Aspekt der Öffnungszeiten der OGS diskutiert. Vor dem Hintergrund der Finanzsituation in der OGS waren/sind OGS-Träger bestrebt, ihre Leistungen in der OGS auf den Prüfstand zu stellen und diese ggf. zu reduzieren. Dies betrifft auch die Öffnungszeiten in der OGS. Nach geltender Rechtslage erstreckt sich der Zeitrahmen der OGS unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr. An vielen Schulen wurde die OGS bereits von 7.30 Uhr bis teilweise 17 Uhr angeboten. Im OGS-Qualitätszirkel wurde das Thema der bedarfsgerechten Öffnung der OGS diskutiert und definiert, um für alle Beteiligten eine einheitliche Entscheidungsbasis für die Öffnungszeiten der OGS herbeizuführen.

### Struktur, Finanzierung und Qualität der OGS-Ferienangebote

Im Qualitätszirkel wurden die aktuelle Struktur, die Finanzierung und die Inhalte und Auslastungsquoten der OGS-Ferienangebote vorgestellt. Eine qualitative Prüfung und Evaluation der OGS-Ferienangebote ist (noch) nicht erfolgt. Beschwerden bzw. Probleme sind weder dem OGS-Qualitätszirkel noch der Verwaltung bekannt. Die OGS-Ferienangebote werden wie auch bislang zukünftig bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut.

### Teilnahme an (Über-)Regionalen Tagungen und Fortbildungen zum Thema Ganztags

Mitglieder des OGS-Qualitätszirkels haben zum Zwecke des Erfahrungsaustauschs und des Erwerbs von Informationen an verschiedenen (Regionalen) Tagungen und Fortbildungen teilgenommen, die von der Serviceagentur „Ganztätig Lernen“ und den Bezirksregierungen Detmold/Münster initiiert wurden.

### Erhebung der Fortbildungsbedarfe bei OGS-Schulen und OGS-Trägern

Um eine Fortbildung durch den OGS-Qualitätszirkel zu initiieren, wurde eine Erhebung des Fortbildungsbedarfs bei OGS-Schulen und OGS-Trägern durchgeführt. Große Resonanz erhielt hierbei das Thema „Rechtsfragen in der OGS“.

### Initiierung und Durchführung einer Fortbildung zum Thema „Rechtsfragen in der OGS“

Am 25.11.2014 wird vom OGS-Qualitätszirkel eine Fortbildung zum Thema „Rechtsfragen in der OGS“ durchgeführt. Die Fortbildung stößt auf überwältigende Resonanz. Bis dato liegen 85 Anmeldungen als Tandems aus Schulleitung und OGS-Leitung bzw. OGS-Träger vor.

Der OGS-Qualitätszirkel versteht sich als dauerhaftes Beratungs-, Steuerungs- und Koordinierungsgremium im Bereich der OGS. Die Zusammensetzung des OGS-Qualitätszirkels mit Mitgliedern aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Schulaufsicht, Jugend- und Schulverwaltung bildet die Grundlage für die zur erfolgreichen Umsetzung der systemübergreifenden OGS notwendige Zusammenarbeit, Abstimmung und Koordination zwischen Jugendhilfe und Schule. Der OGS-Qualitätszirkel wird weiterhin bestrebt sein, durch sein Wirken die Qualität in der OGS sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Hierzu wird er weiterhin selbstständig sowie von Seiten von Schulen, OGS-Trägern und Verwaltung genannte (aktuelle) Themen und Fragen im Zusammenhang mit der OGS aufgreifen, diskutieren und konzeptionelle Lösungsmöglichkeiten und Empfehlungen für die an der erfolgreichen Umsetzung der OGS Beteiligten erarbeiten.

Weitere Informationen zur Arbeit der Qualitätszirkel in NRW können dem als Anlage beigefügten Bericht „Qualität durch Kooperation und Vernetzung“ aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Ausgabe 11/2014, entnommen werden.

